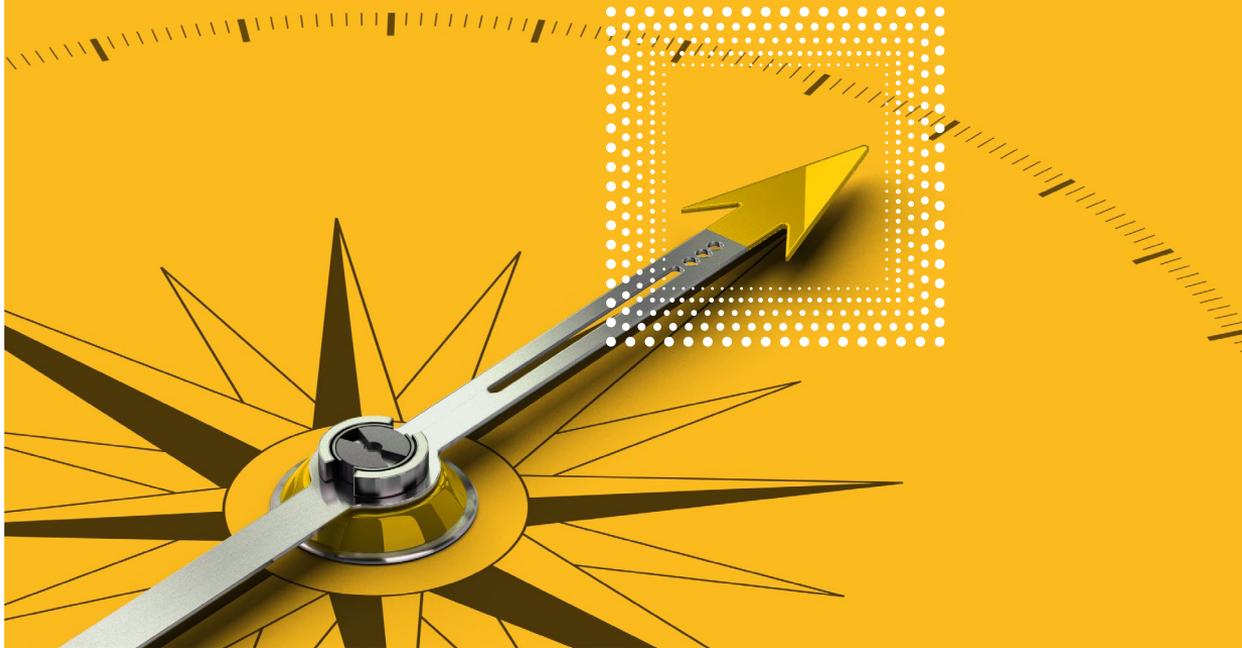




ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MÄRZ 2024

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG



Die folgende Erklärung fasst die Erklärung zur Unternehmensführung der SÜSS MicroTec SE gemäß § 289f HGB und die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB zusammen. Diese zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung fungiert gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner geltenden Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) als zentrales Instrument der Corporate Governance-Berichterstattung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist nach §§ 289f Abs. 1 Satz 1, 315d Satz 1 HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der SÜSS MicroTec SE und des Konzerns. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Absatz 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet alle gemäß §§ 289f, 315d HGB geforderten Inhalte beziehungsweise Verweise auf entsprechende Internetseiten von SÜSS MicroTec.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) entsprochen wurde sowie gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird.

Garching, im Dezember 2023

Für den Vorstand

gezeichnet
Burkhardt Frick
Vorstandsvorsitzender
(CEO)

Für den Aufsichtsrat

gezeichnet
Dr. David Dean
Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Die im Dezember 2023 abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG sowie die in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website im Bereich Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

Relevante Praktiken der Unternehmensführung

SÜSS MicroTec stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und gegenüber Mitarbeitenden. Zu dieser Verantwortung gehört selbstverständlich jederzeit und weltweit die Einhaltung der geltenden Gesetze. Das Corporate-Governance-System, welches unter anderem die interne Revision, das internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System umfasst, wird stetig weiterentwickelt.

Corporate Governance

Corporate Governance hat einen hohen Stellenwert bei SÜSS MicroTec. Ziel ist es, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Transparenz, eine offene Kommunikation mit den Stakeholderinnen und Stakeholdern sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind ebenfalls wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE haben sich im Geschäftsjahr 2023 erneut intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. SÜSS MicroTec strebt in seinem unternehmerischen Handeln danach, das Vertrauen, das Anlegerinnen und Anleger, Finanzmärkte, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie die Öffentlichkeit dem Unternehmen entgegenbringen, zu bestätigen.

Compliance

SÜSS MicroTec erwartet von der gesamten Belegschaft, dass Gesetze und interne Richtlinien jederzeit eingehalten werden. Das ist ein wesentliches Grundprinzip eines verantwortungsvoll handelnden Unternehmens und ein wesentlicher Teil unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Nur das ethisch korrekte Handeln all unserer Mitarbeitenden sichert den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Zu den zentralen Dokumenten des konzernweiten Compliance-Programms zählen der allgemeine Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten. Für Kapitalmarktthemen gibt es eine umfassende

Kapitalmarktrichtlinie, die seit dem 1. Oktober 2023 gilt. Dabei handelt es sich um ein Kompendium, das die für das Unternehmen wesentlichen kapitalmarktrechtlichen Regelungen und internen Verfahrensabläufe umfasst und die diesbezügliche Organisation im Unternehmen dokumentiert. In dieser Erklärung zur Unternehmensführung nehmen wir zudem Stellung zu den einschlägigen Corporate-Governance-Themen.

Der Vorstand hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet. Einzelheiten hierzu sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht des SÜSS MicroTec-Konzerns“ dargestellt.

Verhaltenskodex

Der vom Unternehmen entwickelte SÜSS MicroTec-Verhaltenskodex („Code of Conduct“) hat für alle Mitarbeitenden des Unternehmens gleichermaßen Gültigkeit und definiert Standards für das Verhalten im Arbeitsleben. Der Verhaltenskodex ist ein Leitfaden und enthält unter anderem Hinweise für die Mitarbeitenden zum Umgang mit und zur Bewältigung von ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die im Rahmen der täglichen Arbeit auftreten können. Dieser Kodex beinhaltet unter anderem die folgenden Themenbereiche: Gleichbehandlung und Schutz,

Respekt und Integrität, Transparenz und Zuverlässigkeit sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.

Der vollständige Verhaltenskodex und weitere Informationen zum Thema Corporate Governance können auf der Internetseite von SÜSS MicroTec im Bereich Corporate Governance abgerufen werden: [➔ https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance](https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance)

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder Compliance-Regelungen werden im Interesse aller Mitarbeitenden sowie des Unternehmens konsequent verfolgt und ihre Ursachen beseitigt. Zudem wurde auch im Jahr 2023 das für alle Mitarbeitende verpflichtende E-Learning zu Compliance-Themen durchgeführt.

Der SÜSS MicroTec Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht: [➔ https://www.suss.com/de/unternehmen/einkauf](https://www.suss.com/de/unternehmen/einkauf)

Whistleblowing

Zur Meldung von Compliance Verstößen standen den Mitarbeitenden oder Dritten diverse Meldekanäle zur Verfügung. So konnten anonyme Hinweise über ein Hinweisgeber-Tool gegeben oder Meldungen per E-Mail und/oder Telefon an die Compliance-Beauftragte abgegeben werden.

Verstöße können auf der folgenden Internetseite anonym gemeldet werden: [➔ https://suss.grc-cloud.de/Meldung](https://suss.grc-cloud.de/Meldung)

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. SÜSS MicroTec verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS), inklusive dem Compliance-Management-System (CMS) und über ein internes Kontrollsystem (IKS). Die genannten Corporate Governance-Systeme werden regelmäßig vom Vorstand geprüft und weiterentwickelt. Der Prüfungsausschuss der SÜSS MicroTec SE beschäftigt sich in einer jährlichen Schwerpunktsitzung mit den implementierten Corporate Governance-Systemen, um deren Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen und zu würdigen. Bei der Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems wurden Größe und Struktur des SÜSS MicroTec Konzerns berücksichtigt. Der Vorstand stellt sicher, dass die implementierten Corporate Governance-Systeme bei SÜSS MicroTec in ihrer Gesamtheit angemessen und wirksam sind.

Einzelheiten zum Risikomanagement im SÜSS MicroTec-Konzern sind im Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist, dargestellt. Hierin ist der gemäß HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und

Risikomanagementsystem enthalten. Darüber hinausgehend werden die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance-Management-Systems beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen.

Transparenz und Kommunikation

Die SÜSS MicroTec SE informiert Aktionärinnen und Aktionäre, Analystinnen und Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen und Publikationen sind zudem auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und frei einsehbar unter: [+ https://www.suss.com/de/investor-relations](https://www.suss.com/de/investor-relations)

Die Unternehmenskommunikation bei SÜSS MicroTec verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen gleichberechtigt und zeitnah zu informieren sowie dabei größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit am Kapitalmarkt zu gewährleisten. Dazu nutzt das Unternehmen neben Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichten die Möglichkeit

von Telefonkonferenzen, Investorenkonferenzen, Roadshows und Internetseiten, um Aktionärinnen und Aktionären, institutionellen Investorinnen und Investoren, Analystinnen und Analysten und sonstige Interessierte über Entwicklungen im Konzern zu informieren.

Nachhaltige Unternehmensführung

Als globales Unternehmen stellen wir uns den Herausforderungen dieses Zeitalters. Wir möchten einen Beitrag für die nachfolgenden Generationen leisten. In unsere unternehmerischen Entscheidungen beziehen wir deshalb ökonomische, ökologische und soziale Faktoren mit ein. Nachhaltiges Denken und Handeln umfasst für uns den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, den respektvollen Umgang miteinander, Chancengleichheit aller Mitarbeitenden sowie gesetzeskonformes Verhalten. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein konsequenter Weg in Richtung Nachhaltigkeit dem Unternehmen hilft, neue Wachstumspotenziale zu erschließen.

Für das Thema Nachhaltigkeit trägt grundsätzlich der Gesamtvorstand die Verantwortung, das Resort Nachhaltigkeit ist der Finanzvorständin zugeordnet. Für die Umsetzung des umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms „Sus(s)tainability“, das wir im Jahr 2021 aufgesetzt haben,

ist das ESG-Team verantwortlich. Das Team setzt sich aus Mitarbeitenden zusammen, die die operative Verantwortung im Unternehmen für Bereiche inne haben, in denen die Themen Umwelt, Soziales und Governance eine sehr große Bedeutung haben und trifft sich regelmäßig unter der Leitung unserer ESG-Managerin. Sie berichtet direkt an den Vorstand und legt die Nachhaltigkeitsziele gemeinsam mit dem Vorstand, den operativen Abteilungen und den Funktionsbereichen des Unternehmens fest.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Die SÜSS MicroTec SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und unterliegt neben dem deutschen Aktienrecht den vorrangig anzuwendenden europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Das Unternehmen verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen und verfolgen das gemeinsame Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu

steigern und einen für Mitarbeitende attraktiven Arbeitsplatz zu bieten. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat orientiert sich auch jeweils an einem festgelegten Diversitätskonzept und dessen Zielen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der SÜSS MicroTec SE besteht und bestand zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern, die als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder die Geschäfte gemeinsam führen.

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Bestellt bis
Burkhardt Frick	Vorstandsvorsitzender	11.09.2023	10.09.2026
Dr. Cornelia Ballwießer	Finanzvorständin	01.07.2023	30.06.2026
Dr. Thomas Rohe	Vorstand Operations	01.05.2021	30.04.2027

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, die

Interessen der Gesellschaft zu wahren und zu fördern. Dies gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere auch, wenn Mitglieder des Vorstands in Kontrollgremien wie z. B. einem Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Board of Directors von Unternehmen des SÜSS MicroTec-Konzerns vertreten sind. Die Mitglieder des Vorstands entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Sie entwickeln die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgen für ihre Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Geschäftspolitik einschließlich Nachhaltigkeitsstrategie sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Darüber hinaus ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der SÜSS MicroTec SE und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Mitarbeitenden aller Konzernunternehmen hin.

In den Zuständigkeitsbereich des Vorstandsvorsitzenden fallen insbesondere die Richtlinienkompetenz, die Aufstellung von Zielvorgaben sowie die Überwachung ihrer Erreichung und gegebenenfalls die Einleitung von hierfür notwendigen Maßnahmen, die Koordinierung des Gesamtvorstands, die Behandlung von Grundsatzfragen, die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, die Vertretung gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit und die Leitung von Vorstandssitzungen.

Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal pro Woche statt. Sie können auch im Rahmen von Besprechungen des Vorstands mit dem übrigen Management abgehalten werden. Vorstandssitzungen werden, falls eine Einberufung erforderlich ist, vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet. Sie müssen einberufen werden, wenn ein Mitglied des Vorstands dies verlangt. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist eine Vielzahl weiterer Vorstandsthemen geregelt.

Vergütung des Vorstands

Am 29. März 2022 beschloss der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das die Hauptversammlung am 31. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 98,35 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt hat. Das Vergütungssystem

gilt für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern.

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des geltenden Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG sowie des letzten Hauptversammlungsbeschlusses gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf der nachfolgenden Internetseite in der Rubrik „Vergütung der Organmitglieder“: [➔ https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance](https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und bestellt die Vorstandsmitglieder. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er bespricht und beurteilt die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte und billigt den Jahresabschluss der SÜSS MicroTec SE und den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und -ergebnisse des Abschlussprüfers. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen

und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Bedeutende Geschäftsvorgänge sind an seine Zustimmung gebunden. Der Vorstand ist zudem verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Ereignisse, auch jene, die nicht die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE setzt sich derzeit nur aus Anteilseignervertreterinnen und -vertretern zusammen, da bislang die in der Beteiligungsvereinbarung der SÜSS MicroTec SE festgelegten Grenzen nicht erreicht wurden.

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Im Zeitraum vom 17. Oktober 2022 bis zum 10. September 2023 bestand der Aufsichtsrat vorübergehend aus vier Mitgliedern, da das Aufsichtsratsmitglied Dr. Bernd Schulte aufgrund der Auszeit und des Ausscheidens von Dr. Götz Bendele aus dem Vorstand durch den Aufsichtsrat temporär in den Vorstand der SÜSS MicroTec SE als dessen Vorsitzender entsandt war und sein Aufsichtsratsmandat in diesem Zeitraum ruhte.

Mit Ausnahme der Amtsperiode von Jan Smits, welche mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025

endet, enden die laufenden Amtsperioden der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber und gibt Erklärungen namens des Aufsichtsrats ab. Ist eine Erklärung gegenüber dem Aufsichtsrat abzugeben, genügt die Abgabe gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Übrigen hat der Aufsichtsratsvorsitzende die im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegten Aufgaben und Rechte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll von dem Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über geschäftliche Vorgänge informiert werden, die auf die Lage der Gesellschaft und/oder ihrer Beteiligungsgesellschaften von erheblichem Einfluss sein können. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung ein. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist: [➔ https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance](https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance)

Besetzung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Dr. David Dean	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Personalausschusses, Financial Expert für Rechnungslegung	20.05.2020	HV 2026
Dr. Myriam Jahn	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses	31.05.2017	HV 2026
Dr. Bernd Schulte ¹	Mitglied des Aufsichtsrats	06.11.2020	HV 2026
Jan Smits	Mitglied des Aufsichtsrats	20.05.2020	HV 2025
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Financial Expert für Abschlussprüfung	04.03.2022	HV 2026

¹ Aufsichtsratsmandat ruhte vom 17. Oktober 2022 bis einschließlich zum 10. September 2023; Dr. Bernd Schulte war in dieser Zeit als Vorstandsvorsitzender der SÜSS MicroTec SE in den Vorstand entsandt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE hat drei Ausschüsse gebildet: einen Personalausschuss (zugleich auch Nominierungs- und Vergütungsausschuss), einen Prüfungsausschuss und einen Nachhaltigkeitsausschuss. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, entscheiden jedoch nicht anstelle des Aufsichtsrats, sondern bereiten dessen Entscheidungen vor. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) bestand zum 31. Dezember 2023 aus den Aufsichtsratsmitgliedern Prof. Dr. Mirja Steinkamp (Vorsitzende), Dr. David Dean, Dr. Bernd Schulte und Jan Smits. Der Prüfungsausschuss nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen und vom DCGK empfohlenen Aufgaben wahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen

Revision und des Compliance-Management-Systems sowie mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer gegebenenfalls zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses waren zum 31. Dezember 2023 und sind:

- > Prof. Dr. Mirja Steinkamp
(Vorsitzende, Financial Expert für Abschlussprüfung)
- > Dr. David Dean
(Financial Expert für Rechnungslegung)
- > Dr. Bernd Schulte
- > Jan Smits

Zum 31. Dezember 2023 bestand der **Personalausschuss** (zugleich auch Nominierungs- und Vergütungsausschuss) weiterhin aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. David Dean (Vorsitzender), Dr. Myriam Jahn und Jan Smits. Dieser Ausschuss befasst sich mit Fragen des Vorstands, insbesondere mit der Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, dem Kompetenzprofil, der Vorbereitung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses.

Die Mitglieder des Personalausschusses waren zum 31. Dezember 2023 und sind:

- > Dr. David Dean (Vorsitzender)
- > Dr. Myriam Jahn
- > Jan Smits

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** (ESG-Ausschuss) bestand zum 31. Dezember 2023 aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Myriam Jahn (Vorsitzende), Jan Smits und Prof. Dr. Mirja Steinkamp. Der Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich mit der Überwachung und Beratung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogrammen des Unternehmens sowie mit der Überwachung und Beratung von Sozial- und Governance-Leitlinien. Er berät bei der nichtfinanziellen Berichterstattung und schlägt die nichtfinanziellen Ziele für die Zielfestlegungen im Rahmen der Vorstandsvergütung für den Personalausschuss vor.

Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses waren zum 31. Dezember 2023 und sind:

- > Dr. Myriam Jahn (Vorsitzende)
- > Jan Smits
- > Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats fordert die Effizienzprüfung der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Wege einer Selbstbeurteilung mindestens einmal jährlich. Gegenstand der Effizienzprüfung gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats waren insbesondere:

- > die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat;
- > die Qualität der Diskussion;
- > die inhaltliche Ausrichtung des Aufsichtsrats;
- > die Notwendigkeit der Bildung von weiteren Ausschüssen.

Am 27. März 2023, im Rahmen einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung, führte der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) durch, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit im Plenum und in den Ausschüssen findet in regelmäßigen Abständen durch sämtliche Mitglieder unter Hinzuziehung von Frage- und Checklisten

statt. Die Selbstbeurteilung im Jahr 2023 erfolgte anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs und ausführlicher Diskussion im Aufsichtsrat.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll gemäß der aktuell gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig anzusehen und haben dem Unternehmen gegenüber schriftlich eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 20 der Satzung der SÜSS MicroTec SE wie folgt geregelt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine feste Vergütung von 45.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,0-fache und der Stellvertreter des 1,5-fache der nach § 20 Abs. 1 Satz 1 der Satzung gewährten Vergütung. Außerdem erhält jedes Mitglied des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung von 15.000,00 €, jedes Mitglied des Personalausschusses eine jährliche

festen Vergütung von 10.000,00 € und jedes Mitglied weiterer durch den Aufsichtsrat gebildeter Ausschüsse eine jährliche feste Vergütung von 10.000,00 € je Ausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils das 2,0-fache der vorgenannten Beträge. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zur gleichen Zeit zwei Ausschüssen angehört, wird lediglich die höchstdotierte Ausschussmitgliedschaft zusätzlich zur festen jährlichen Vergütung nach Satz 1 vergütet. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zur gleichen Zeit mehr als zwei Ausschüssen angehört, wird lediglich die Mitgliedschaft in den zwei höchstdotierten Ausschüssen zusätzlich zur festen jährlichen Vergütung nach Satz 1 vergütet. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie Sitzungen eines Ausschusses, dessen Mitglied er ist, als Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz oder entsprechende Zuschaltung. Mehrere Sitzungen (unabhängig davon, ob es sich um Sitzungen des Aufsichtsrats oder um Sitzungen der Ausschüsse handelt), die am selben Tag stattfinden, werden nicht mehrfach vergütet.

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder der beiden Organe Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der folgenden Internetseite unter der Rubrik „Vergütung der Organmitglieder“ abrufbar: [+https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance](https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance)

Ziele und Kriterien des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE besteht derzeit satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Seine Zusammensetzung orientiert sich neben dem geforderten Kompetenzprofil zudem am Diversitätskonzept, das in einem späteren Abschnitt genauer erläutert wird. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder läuft in der Regel bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, nicht mitgerechnet wird.

Die vom Aufsichtsrat für seine Mitglieder festgelegte Altersgrenze liegt bei 70 Jahren und wird bei den Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beachtet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelzugehörigkeitsdauer von maximal zwölf Jahren für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Das unabhängige und verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht von SÜSS MicroTec jedoch nicht durch die Begrenzung der Verweildauer im Aufsichtsrat gefördert. Im Gegenteil: Durch die komplexe Produkt- und Unternehmensstruktur ist eine gewisse Verweildauer im Aufsichtsrat eher

positiv zu sehen, da im Zeitverlauf wertvolle, unternehmensspezifische Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden, die zum Wohl des Unternehmens eingesetzt werden können.

Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil und seine Ziele zu berücksichtigen. Dabei wird grundsätzlich auf Diversität im Sinne des Diversitätskonzeptes und auf Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Geschlechterquote geachtet, jedoch zum Beispiel auch auf Alter und Herkunft sowie auf Unabhängigkeit. Eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder wurde in Übereinstimmung mit der Empfehlung C.2 DCGK in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Der Stand der Umsetzung im Hinblick auf das Kompetenzprofil, Diversität und die Dauer der Zugehörigkeit werden in dieser Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen aufweisen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand der SÜSS MicroTec SE erforderlich sind. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil konkrete Voraussetzungen für eine qualifizierte Beratung

und Kontrolle und stellt Anforderungen sowohl an die Persönlichkeiten jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Anspruch des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE ist es, nicht nur seine Überwachungsaufgabe zu erfüllen, sondern auch durch die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen seiner Mitglieder eine qualifizierte Beratung des Vorstands der SÜSS MicroTec SE sicherzustellen. Daher hat der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE bereits vor einigen Jahren konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert und ein umfassendes Kompetenzprofil erarbeitet, das regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und angepasst wird. Die letzte Überprüfung fand im Januar 2024 statt.

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE erwartet, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die folgenden allgemeinen persönlichen Voraussetzungen grundsätzlich und in hohen Maßen erfüllt:

- › Integrität und Übernahme ethischer Verantwortung
- › Unternehmerisches beziehungsweise betriebliches Verständnis für Geschäftsmodelle innerhalb und außerhalb des Halbleitermarktes
- › Leistungsbereitschaft
- › Analytisches und strukturiertes Denken und Weitblick
- › Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen
- › Verhandlungs- und Argumentationsstärke
- › Sozialkompetenz
- › Teamfähigkeit insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen fachlichen Zusammenarbeit
- › Verständnis für kulturelle Diversität

Die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder und deren Unabhängigkeit im Sinne des DCGK werden als „conditio sine qua non“ sichergestellt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über industrie- und unternehmensspezifische fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied soll seine jeweiligen fachlichen Kernkompetenzen in der erforderlichen Weise in das Gesamtgremium einbringen, muss aber nicht selbst über die Gesamtheit des nachfolgend genannten Expertenwissens verfügen. Für jedes Kriterium wird die

im Zielprofil angestrebte Mindestanzahl der Kompetenzträger festgelegt. Die Gesamtheit der Kompetenzen soll durch Diversität und Teamfähigkeit mehr als die Summe aller individuellen, fachlichen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergeben. Eine Übersicht über die entsprechenden Anforderungen und Qualifikationen des Aufsichtsrats und die Abdeckung des Kompetenzprofils ist in der nachfolgenden Matrix sowie auf unserer Website unter: [+ https://www.suss.com/de/unternehmen/organisation](https://www.suss.com/de/unternehmen/organisation) dargestellt.

In der folgenden Darstellung bedeuten zwei Haken eine besonders hohe Kompetenz und Erfahrung auf dem entsprechenden Sachgebiet, ein Haken steht für das umfassende Vorhandensein der entsprechenden Kompetenz. Die Matrix beruht auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Umsetzung des Kompetenzprofils (inkl. des Diversitätskonzepts)	Dr. Dean	Dr. Jahn	Dr. Schulte	Jan Smits	Prof. Steinkamp
Zugehörigkeitsdauer:					
Mitglied seit	2020	2017	2020	2020	2022
gewählt bis	2026	2026	2026	2025	2026
Diversität:					
Geburtsjahr	1958	1968	1962	1954	1970
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	britisch/deutsch	deutsch	deutsch	niederländisch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dr. phil. Physik	Dr. rer.pol. Business Administration	Dr. rer.nat. Physik	Master's degree Maschinenbau	Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung
Kompetenzprofil:					
Integrität und Übernahme ethischer Verantwortung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Umsetzung des Kompetenzprofils (inkl. des Diversitätskonzepts)	Dr. Dean	Dr. Jahn	Dr. Schulte	Jan Smits	Prof. Steinkamp
Unternehmerisches beziehungsweise betriebliches Verständnis für Geschäftsmodelle innerhalb und außerhalb des Halbleitermarktes	✓	✓	✓✓	✓✓	✓
Leistungsbereitschaft	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Analytisches und strukturiertes Denken und Weitblick	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Verhandlungs- und Argumentationsstärke	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Sozialkompetenz	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Teamfähigkeit insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen fachlichen Zusammenarbeit	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Verständnis für kulturelle Diversität	✓✓	✓	✓	✓✓	✓
Unabhängigkeit	✓✓	✓	✓	✓✓	✓

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Qualifikationsmatrix	Dr. Dean	Dr. Jahn	Dr. Schulte	Jan Smits	Prof. Steinkamp
Erfahrung im Senior Level eines Technologieunternehmens im mittelständischen und internationalen Umfeld, bevorzugt bspw. C-Level eines börsennotierten Unternehmens	✓✓	✓	✓✓	✓✓	
Erfahrung im Halbleiter- und Halbleiter-Equipment-Markt aus Kunden- und Technologieperspektive	✓	✓	✓✓	✓✓	✓
Internationale Führungs- und Kundenerfahrung mit den Schwerpunkten für die Hauptabsatzmärkte der SÜSS MicroTec SE in Asien	✓✓	✓	✓✓	✓✓	
Erfahrung mit Strategieentwicklung, -umsetzung und sich daraus ergebenden Transformationsprozessen in sich schnell verändernden Märkten	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓
Informationstechnologie: Fundierte Digitalisierungsexpertise insbesondere in der Entwicklung von Unternehmensprozessen		✓✓	✓	✓	✓
Forschung und Entwicklung: Tiefgehende Expertise in Innovation und Digitalisierung der Produkte		✓✓	✓✓	✓✓	
Markt: Umfassende Erfahrung und Sachverstand in Vertrieb, Marketing und Service im internationalen Maschinen- und Anlagenbaugeschäft	✓	✓✓	✓✓	✓✓	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Qualifikationsmatrix	Dr. Dean	Dr. Jahn	Dr. Schulte	Jan Smits	Prof. Steinkamp
Operations: Fundierte Expertise in Produktion, Lieferketten und Qualitätsmanagement im internationalen Maschinen- und Anlagenbaugeschäft		✓	✓✓	✓✓	
Personal: Erfahrung und Sachverstand im Bereich internationaler Personalplanung und Personalführung, Talentmanagement und Organisationsentwicklung	✓✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Finanzberichterstattung und nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓✓		✓		✓✓
Abschlussprüfung: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung und Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓		✓		✓✓
Interne Kontrollsysteme: Expertise in Unternehmensplanung, Unternehmenssteuerung, interner Revision, Compliance- und Risiko-Management, insbesondere hier Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung, wie z. B. Cyber-Risiken	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Qualifikationsmatrix	Dr. Dean	Dr. Jahn	Dr. Schulte	Jan Smits	Prof. Steinkamp
Unternehmensfinanzierung: Erfahrung im Zusammenhang mit börsennotierten Unternehmen, Kapitalmärkten und M&A und deren rechtlicher Rahmen	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓
Recht: Nationaler und internationaler gesetzlicher sowie regulatorischer Rahmen für Unternehmensprozesse und -produkte		✓	✓		✓✓
Erfahrung in Ziel- um Umsetzung in Umweltfragen, insbesondere Treibhausgase (THG)-Reduktion und Circular Economy, in Produkten und Prozessen, nachgewiesene Kenntnisse in den dazugehörigen Standards (Environment)	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓
Erfahrung in Ziel- um Umsetzung in sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen, insbesondere Mitarbeiterzufriedenheit und Employer Branding (Social)	✓	✓	✓✓	✓✓	✓
Erfahrung in Aufsichts- und Gremiensarbeit, Kenntnisse von einschlägigen CSR, DCGK und weiteren Corporate Governance Standards, insbesondere hier im Zusammenhang mit Complicnae- und Risikomanagement und verantwortungsvoller Lieferkette (Governance)	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓

Stand der Umsetzung zum 31. Dezember 2023: Seit Mai 2020 ist der Aufsichtsratsvorsitz mit Dr. David Dean besetzt, der über langjährige und internationale Erfahrung sowie Markt- und Technologiekenntnisse verfügt. Dr. Dean ist langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses eines international agierenden börsennotierten Unternehmens und leitet den Risiko- und Compliance-Ausschuss desselben Unternehmens. Zudem ist mit Jan Smits ein weiterer internationaler Experte mit einschlägiger Erfahrung in der Halbleiter-Equipment-Branche vertreten. Seit 2017 ist mit Dr. Myriam Jahn eine Digitalisierungsexpertin im Aufsichtsrat vertreten; sie ist zugleich stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Seit November 2020 verstärkt mit Dr. Bernd Schulte ein international erfahrener Technologie- und Branchenexperte und ehemals Vorstand eines börsennotierten Technologieunternehmens den Aufsichtsrat. Die Funktion des Financial Experts für Abschlussprüfung sowie den Vorsitz des Prüfungsausschusses hält seit dem 1. April 2022 Prof. Dr. Mirja Steinkamp, die dem Aufsichtsrat seit dem 4. März 2022 angehört. Prof. Dr. Steinkamp verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von börsennotierten und nichtbörsennotierten Gesellschaften; sie ist eine Expertin für den Bereich Abschlussprüfung und zugleich auf dem Gebiet der

Rechnungslegung versiert. Als Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB, EStG und IFRS, der Prüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme (einschließlich Compliance-Management-System) sowie der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung. 2019 wurde Prof. Dr. Steinkamp für fünf Jahre in die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer berufen. Seit 2022 ist sie Dozentin bei der Interfin Forum GmbH, welche die Lehrgänge „Qualifizierter Aufsichtsrat“ und „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ sowie Workshops für den Bereich „Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ anbietet. Dr. David Dean ist als Financial Expert für Rechnungslegung im Prüfungsausschuss tätig. Dr. Dean verfügt über langjährige Erfahrung als Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Risiko- und Compliance Committee von börsennotierten Unternehmen. Er verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere von Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS sowie der Prüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme einschließlich Compliance-Management-System und Management von Cybersecurity-Risiken.

Der Aufsichtsrat bewertet die Besetzung des Aufsichtsrats bezüglich der gesetzten Ziele und der aktuellen Unternehmenssituation als angemessen.

Diversitätskonzept

Diversität ist grundsätzlich eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Ziele des Diversitätskonzepts sind:

- Durch eine ausreichende Kompetenzvielfalt der Führungskräfte sollen ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen des Unternehmens eingebracht werden.
- Die zunehmende Internationalisierung erfordert die Führung divers zusammengesetzter Teams, die sich neben dem kulturellen Hintergrund auch in der Altersstruktur, der Geschlechterzusammensetzung und des Bildungsabschlusses unterscheiden sollen.
- Eine ausgewogene Altersstruktur stellt sicher, dass Wissen sowie Berufs- und Lebenserfahrung im Interesse des Unternehmens möglichst lange erhalten bleiben und gleichzeitig neue Impulse und Ideen eingebracht werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über industrie- und unternehmensspezifische sowie fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied soll seine jeweiligen fachlichen Kernkompetenzen in der erforderlichen Weise in das Gesamtgremium einbringen. Die Gesamtheit der Kompetenzen soll durch Diversität und Teamfähigkeit mehr als die Summe aller individuellen, fachlichen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergeben.

Das Diversitätskonzept zur Besetzung des Aufsichtsrats verlangt auf der einen Seite ein ausgeprägtes technologisches Urteilsvermögen sowie einschlägige Marktkenntnisse im internationalen Maßstab, um Trends und Entwicklungen in unseren sehr dynamischen Märkten vorausschauend und zuverlässig beurteilen zu können. Auf der anderen Seite sind neben einem tiefen technologischen Verständnis insbesondere auch Kenntnisse in und Erfahrungen mit Strategieentwicklung, -umsetzung und sich daraus ergebende Transformationsprozessen in sich schnell verändernden Märkten, der Rechnungslegung sowie dem Personalwesen und Nachhaltigkeitsfragen von Bedeutung.

Zusätzlich zu diesen genannten wichtigen Kompetenzen erwartet das Unternehmen von Aufsichtsratsmitgliedern und -kandidaten eine breite Erfahrung in anderen Bereichen, die möglichst ergänzend zu einer optimalen Besetzung des Aufsichtsrats beitragen. Folglich ist es das Ziel des Aufsichtsrats, neben den beiden Financial Experts erfahrene Persönlichkeiten zu gewinnen, die diese Bereiche abdecken. Eine ausgewogene Altersstruktur, eine Geschlechterdurchmischung und unterschiedliche Herkunftsländer bzw. kulturelle Hintergründe runden das Diversitätsprofil des Aufsichtsrats ab. Die Maßgaben des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils werden bereits bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat berücksichtigt und es wurde und wird international nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Mit Dr. David Dean und Jan Smits sind zwei Experten im Aufsichtsrat, die eine internationale Herkunft haben, mit Dr. Myriam Jahn und Prof. Dr. Mirja Steinkamp besetzen zwei Frauen wichtige Positionen im Aufsichtsrat des Unternehmens. Als absoluter Branchenkenner und ehemaliger Vorstand eines in Deutschland ansässigen, börsennotierten Halbleiter-Equipment Herstellers rundet Dr. Bernd Schulte das Diversitätsprofil ab.

Vorstand

Wie vom DCGK vorgesehen, befasst sich SÜSS MicroTec regelmäßig mit dem Thema Diversität in der Unternehmensführung. Vorstandsmitglieder sollten neben der fachlichen Qualifikation einschlägige Erfahrungen in der Führung von international agierenden, börsennotierten Gesellschaften vorweisen sowie eine ausgewogene Alters- und Geschlechterdurchmischung aufweisen. Die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Persönlichkeit der potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten und ihre bisherigen Leistungen stellen für das Unternehmen die wichtigen Eignungskriterien dar. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB festgelegt. Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand weisen unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile auf. Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es sinnvoll sein, die einzelnen Kriterien zu überprüfen und oder neu zu gewichten.

Vorstandsmitglieder sollten insbesondere:

- > über langjährige, gegebenenfalls internationale Führungserfahrung verfügen;
- > unterschiedliche fachliche Qualifikationen haben und sich gegenseitig ergänzende Kompetenzprofile aufweisen;
- > hervorragendes technisches Verständnis und eingehende Markt- und Technologiekenntnis der Halbleiterbranche für den Vorstandsvorsitz besitzen;
- > Erfahrung in den Bereichen strategische Unternehmensplanung sowie M&A gesammelt haben
- > Sachverstand auf den Gebieten Public-Interest-Entities, Compliance und Risikomanagement besitzen sowie speziell für das Ressort Finanzen zusätzlich Erfahrung im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorweisen können;
- > in ihrer Gesamtheit eine angemessene Alters- und Geschlechterdurchmischung aufweisen.

Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, die Vielfalt hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven, Qualifikationen und Erfahrungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg von SÜSS MicroTec bewusst zu nutzen. Eine ausgewogene

Mitarbeiterstruktur im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Herkunft fördert zudem das Verständnis im Unternehmen für die vielfältigen Erwartungen internationaler Kundinnen und Kunden.

Die Suche und anschließende Auswahl von Bewerberinnen und Bewerber für eine Vorstandsposition erfolgt nach den Regeln der Nichtdiskriminierung. Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt der Aufsichtsrat bereits die oben genannten Diversitätskriterien und -ziele wie die Persönlichkeit der Kandidatinnen und Kandidaten, internationale Führungserfahrung, den Bildungs- und Berufshintergrund sowie Alter und Geschlecht.

Mit der Bestellung von Dr. Cornelia Ballwießer zur Finanzvorständin hat sich der Frauenanteil im Vorstand der SÜSS MicroTec SE auf ein Drittel erhöht, womit das Unternehmen seinen Diversitätszielen ein großes Stück nähergekommen ist. Neben fundierten Kenntnissen in der Finanzmarktcommunication, Rechnungslegung und Bilanzierung von börsennotierten international tätigen Konzernen, Finanzierung, Strategie- und Unternehmensplanung verfügt sie über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen bei M&A-Transaktionen. Seit September 2023 verstärkt Burkhardt Frick das Vorstandsteam und bringt als Ingenieur in

puncto Diversität seine umfassende Branchenerfahrung sowie seinen sehr international geprägten Hintergrund in das Unternehmen ein.

Gesetz für die Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Wie im Diversitätskonzept dargelegt, strebt SÜSS MicroTec an, die Vielfalt im Unternehmen und damit sowohl den Frauenanteil als auch die Internationalität der Mitarbeitenden und Führungskräfte zu steigern. Dabei sind Vorstand und Aufsichtsrat in erster Linie der fachlichen und sozialen Qualifikation aller Mitarbeitenden verpflichtet.

Nach dem Aktiengesetz legt der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand fest. Der Vorstand legt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE hat in seiner Sitzung am 2. März 2022 mit Wirkung zum 1. Juli 2022 beschlossen, dass von seinen insgesamt fünf Mitgliedern bis zum 30. Juni 2027 zwei Personen weiblichen Geschlechts sein sollen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Frauenzielquote von 40 Prozent. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2022 festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 eine Person des aus insgesamt drei Mitgliedern bestehenden Vorstands weiblichen Geschlechts sein soll. Daraus ergibt sich eine rechnerische Frauenquote von 33,33 Prozent.

Organ	Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027	Frauenanteil zum 31.12.2023	Festgelegt durch
Aufsichtsrat	40%	40%	Aufsichtsrat
Vorstand	33,33%	33,33%	Aufsichtsrat

Der Vorstand der SÜSS MicroTec SE möchte Frauen im Unternehmen gezielt fördern und hat am 16. Februar 2022 mit Wirkung zum 1. Juli 2022 beschlossen, in der SÜSS MicroTec SE bis zum 30. Juni 2027 eine Frauenzielquote von jeweils 36 Prozent für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands in der SÜSS MicroTec SE erreichen zu wollen.

Ebene	Zielgröße für den Frauenanteil zum 30. Juni 2027 ¹	Frauenanteil zum 31.12.2023 ¹	Festgelegt durch
1. Führungsebene	36%	46,2%	Vorstand
2. Führungsebene	36%	42,9%	Vorstand

¹ bezogen auf die Organisationsstruktur der SÜSS MicroTec SE (inkl. Stabsstellen)

In der ersten Führungsebene wurde das Ziel mit 46,2 Prozent zum 31. Dezember 2023 bereits erreicht, auch die Frauenzielquote für die zweite Führungsebene wurde per 31. Dezember 2023 erreicht, sie lag mit 42,9 Prozent deutlich über dem angestrebten Zielwert.

Langfristige Nachfolgeplanung

Ein wesentliches Tätigkeitsfeld von SÜSS MicroTec ist die hochpräzise Vervielfältigung von Mikrostrukturen im Bereich der Halbleiterfertigung. Als börsennotiertes Unternehmen mit fast 75 Jahren internationaler Industrieerfahrung, äußerst anspruchsvollen Kundinnen und Kunden und einem hohen Qualitätsanspruch treibt das Unternehmen die Forschung und Entwicklung von hochtechnologischen

Produkten und Prozessen voran. Daher ist es für SÜSS MicroTec von strategischer Bedeutung, über einen Vorstand mit entsprechend qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten zu verfügen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand gebeten, systematisch auch innerhalb des Konzerns jene potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten in Führungspositionen zu identifizieren und zu entwickeln, die sich aus Sicht des Vorstands basierend auf den Erfahrungen der regelmäßigen Zusammenarbeit bewährt haben und als Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandsaufgaben in Frage kommen könnten. Dies erfolgt auch mit dem Ziel, den Aufsichtsrat mit solchen Führungspersönlichkeiten innerhalb des Konzerns noch vertrauter zu machen.

Aus der Sicht von SÜSS MicroTec ist das maßgebliche Kriterium für die Übernahme einer Vorstandsposition im Unternehmen die Qualifikation der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten. Dazu zählen die bisherigen beruflichen Leistungen und Führungserfahrungen in international agierenden Unternehmen, eine entsprechende fachliche Qualifikation und ein hohes Maß an Integrität. Auf Diversität im Hinblick auf Nationalität, Geschlecht und Branchenherkunft wird geachtet, sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines kleinen Vorstandsgremiums sinnvoll umsetzbar ist.

Die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten sollen insgesamt unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile aufweisen. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das zuvor beschriebene Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands erarbeitet und veröffentlicht. Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es zudem sinnvoll sein, die Gewichte der einzelnen Kriterien neu zu bewerten. Die Altersgrenze für Vorstandskandidatinnen und Vorstandskandidaten ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt und liegt zum Zeitpunkt der Berufung bei 65 Jahren.

Alle meldepflichtigen Eigengeschäfte wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht und sind zudem auf der Website des Unternehmens frei einsehbar unter: [📌 https://www.suss.com/de/investor-relations/directors-dealings](https://www.suss.com/de/investor-relations/directors-dealings)

Aktiengeschäfte der Organmitglieder (Eigengeschäfte von Führungspersonen)

Personen, die bei der SÜSS MicroTec SE Führungsaufgaben wahrnehmen (Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats) sind nach Artikel 19 MAR gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der SÜSS MicroTec SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, offenzulegen, soweit der Wert der von der Person mit Führungsaufgaben innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht.

